

BUND Landesverband Sachsen, Brühl 60, 09111 Chemnitz

Staatsministerium der Justiz und für Europa  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Per E-Mail: [poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)

Prof. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M.A.  
Rechtsanwältin Franziska Heß

10. September 2013

## Stellungnahme zum Wiederaufbaubegleitgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Davon machen wir nachstehend Gebrauch, wobei wir uns auf die u.E. wichtigsten Gesichtspunkte beschränken. Wir lehnen den Entwurf letztlich durchgängig ab.

Bereits seit vielen Jahren begleitet der BUND bundesweit die seit 25 Jahren anzutreffende Bemühung um immer weitere Beschleunigungen im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Nach unserer Einschätzung wird deren Beschleunigungswirkung überschätzt, wohingegen umgekehrt ein effektiver Rechtsschutz und eine wirksame Partizipation (aus ökologischen wie auch aus demokratischen Gründen) allzu sehr ins Hintertreffen geraten, wobei bereits die bestehenden und erst recht weitere Beschleunigungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit mit dem Europa- und Völkerrecht – konkret der Aarhus-Konvention und ihren europarechtlichen Umsetzungen – zu kollidieren drohen (ausführlich dazu Schenderlein, Rechtsschutz und Partizipation im Umweltrecht, 2013; Ekardt, Information, Partizipation, Rechtsschutz, 2. Aufl. 2010). Wir greifen im Einzelnen folgende Punkte heraus:

- Die vorzeitige Besitzeinweisung schafft Fakten, ohne wirklich sicherzustellen, dass der nachgelagerte Rechtsschutz noch effektiv ist.
- Beschleunigungen gerade im Straßenrecht finden wir problematisch, zumal angesichts der vielfältigen negativen ökologischen Implikationen des Autoverkehrs für Naturschutz, Klima, Flächenverbrauch, Luftschadstoffe u.a.m. Wenn überhaupt (!), dann hätte es sich angeboten, eine Beschränkung der hier vorgesehenen Beschleunigungsmaßnahmen konkret auf Wiederaufbau-

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484  
IBAN xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
BIC: xxxxxxxx

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110  
IBAN DE20 8709 6214  
0300 4391 10  
BIC: GENODEF1CH1

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 56  
Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

maßnahmen nach Hochwasserereignissen vorzusehen, anstatt pauschal Beschleunigungsregelungen vorzusehen, die offenbar keineswegs nur hochwasserbezogenen Intentionen folgen.

- Auf Erörterungstermine zu verzichten, halten wir generell für rechtspolitisch unglücklich – nicht nur aus ökologischen und demokratischen, sondern auch aus akzeptanzbezogenen Gründen – und europa- und völkerrechtlich problematisch (siehe dazu näher Schenderlein, a.a.O.).
- Der Rückbau naturschutzrechtlicher Anforderungen erscheint uns eindeutig unangemessen. Hier möchte die öffentliche Hand sich offenbar von europarechtlichen Vorgaben dispensieren und teilweise ggf. wohl einfach Geld sparen. Eine konkrete Förderung des Hochwasserschutzes durch Verzicht etwa auf angemessene Kompensationen – jenseits der Frage, ob dies europarechtlich überhaupt ausreichen würde – erscheint in der Sache wenig nachvollziehbar.
- Besonders problematisch finden wir die einseitige Fokussierung auf den technischen Hochwasserschutz. Denn sämtliche Beschleunigungsregelungen zielen auf technische Maßnahmen statt auf einen komplexen und gerade nicht nur baulichen Hochwasserschutz ab.

Demgegenüber unterstützt der BUND die Förderung der Absiedlung überschwemmungsgefährdeter Gebiete durch die geplante Änderung der Gemeindeordnung. Des Weiteren kann unser Verband mit der Beschleunigung und stärkeren Fokussierung des Raumordnungsverfahrens im Grundsatz leben, sofern dies nicht zu einer inhaltlich verringerten Prüfdichte führt. Weiterhin finden vereinfachte Baumaßnahmen nach dem Denkmalschutzrecht grundsätzlich unsere Zustimmung. Ebenso finden Gesetzesänderungen unsere Zustimmung, die lediglich der eher redaktionellen Anpassung der Gesetzeslage an anderweitig eingetretene Rechtsänderungen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Ekardt  
Landesvorsitzender

Franziska Heß  
Beisitzerin